

Wohngruppenvollzug in der JVA Rockenberg

Leitung der Arbeitsgruppe Amtmann Holger Großjohann

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Inspektorin Sandra Lotz

Inspektorin Angelika Noll

Inspektor Frederic Stahlhacke

Amtsinspektor im JVD H.–J. Strack

Obersekretär im JVD Tobias Mohr

- 1. Gesetzliche Grundlage**
- 2. Bedeutung der Wohngruppenarbeit**
- 3. Inhalte der Wohngruppenarbeit**
 - 3.1 Standards der Betreuungsteams**
 - 3.1.1 Teamtage
 - 3.1.2 Teamsitzungen
 - 3.1.3 Fortbildungen der Bediensteten
 - 3.1.4 Patenschaften
 - 3.1.5 Fachgruppe Gewalt
 - 3.2 Standards der Wohngruppenarbeit**
 - 3.2.1 Die Gruppenregeln
 - 3.2.2 Tägliches Gruppenessen
 - 3.2.3 Wöchentliche Gruppenaussprachen
 - 3.2.4 Angeleitete Freizeitaktivitäten mit der Wohngruppe
 - 3.2.5 Ausstattung der Wohngruppen
 - 3.2.6 Spezielle Fördermaßnahmen
 - 3.2.7 Der Wohngruppenspiegel
 - 3.2.8 Interessensvertretung der Gefangenen (IVDG)
 - 3.2.9 Erlebnispädagogik
 - 3.2.10 Gesundheitsfürsorge
- 4. Tagesablauf**
- 5. Eltern- und Angehörigenarbeit**

(Wird derzeit erarbeitet)

Die schwerwiegendste Sanktion, die der Staat aussprechen kann, ist der Freiheitsentzug. Hier greift er in das Leben eines Menschen ein, **zwingt ihn zum Verlassen seines bisherigen Umfelds** und integriert ihn zwangsweise in die vollkommen vom Rechtsstaat organisierten und strukturierten Abläufe **des** Strafvollzuges. Die damit verbundenen existenziellen Einschränkungen der persönlichen Lebensführung betreffen und treffen nicht nur in ihrer Persönlichkeit ausgereifte Erwachsene, sondern auch Jugendliche und junge Heranwachsende, die sich in der Entwicklung zu einem selbstständigen Erwachsenen befinden und deren Persönlichkeitsentwicklung als Aufgabenstellung des Jugendvollzugs im Hinblick auf das Ziel einer Lebensführung in Freiheit, sozialer Verantwortung und ohne Straftaten eine besondere Bedeutung zukommt. Um den sozialstaatlichen Erfordernissen zu genügen, muss der Jugendstrafvollzug die notwendigen sozialen Hilfen zur gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen/Heranwachsenden vorsehen. Die Lebensbedingungen in der Vollzugsanstalt **sollen** als ein „soziales Training“ begriffen werden. **Als ein Beitrag** zur Vorbereitung auf das vielgestaltige und schwierige Leben in Freiheit, dürfen sie den Gefangenen nicht diesem Leben entfremden, sondern müssen ihm Bewährungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Die vielfach kritisierten Begleiterscheinungen des Freiheitsentzugs (soziale Isolierung, Deprivation, Prisonisierung und „Diskulturation“) müssen im Rahmen resozialisierender Förderung zurückgedrängt werden. Daher kommen der Gestaltung des Tagesablaufs in einer Jugendvollzugsanstalt, den zielführenden Entscheidungs- und Handlungsspielräumen der jugendlichen Gefangenen sowie förderlichen Bedingungen sozialer Interaktion und Kommunikation höchster Bedeutung zu.

1. Gesetzliche Grundlage

Bis zum **Inkrafttreten des HessJStVollzG am 01.01.2008** existierte für den Jugendvollzug keine explizite und einheitliche Regelung. Der Jugendstrafvollzug bediente sich einer Reihe unterschiedlicher Gesetze und Vorschriften, die nicht bedarfsgerecht auf die Jugendlichen und deren Bedürfnisse zugeschnitten waren. Begründet durch jahrelange Diskussionen zur Schaffung eines eigenen Gesetzes und einer Beschwerde durch einen Gefangenen hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 31.05.2006 ausdrücklich festgehalten, dass der Jugendvollzug aus Verfassungsgründen einer gesetzlichen Grundlage bedarf und zugleich Vorgaben für seine inhaltliche Ausgestaltung gemacht. Dazu gehört insbesondere die gesetzliche Regelung des Wohngruppenvollzugs, die in § 18 HessJStVollzG ihre Grundlage findet.

Die Ausgestaltung und Umsetzung des Wohngruppenvollzugs ist die Aufgabe jeder Jugendstrafanstalt in Hessen. Das vorliegende Konzept stellt einheitliche Standards zur Ausführung des gesetzlichen Auftrags für die JVA Rockenberg dar.

2. Bedeutung der Wohngruppenarbeit

Neben anderen Inhaltsbereichen der jugendvollzuglichen Förderung ist die Bedeutung der Wohngruppe als Raum sozialen Handelns gesetzlich verstärkt worden. Sie dient der Befähigung zu einem Leben in sozialer Verantwortung und fördert die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung. Die Wohngruppe spiegelt dem Jugendlichen/Heranwachsenden seinen Entwicklungsbedarf im Alltag wieder und trägt so angesichts der vielen Einzelmaßnahmen zur Orientierung und Motivation bei. In den Wohngruppen sollen Normen und Werte, die ein sozialverträgliches Zusammenleben ermöglichen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, gegenseitige Toleranz und Verantwortung für den eigenen Lebensbereich vermittelt und eingeübt werden.

Die feste und differenzierte Zuordnung junger Inhaftierter zu bestehenden Wohngruppen schafft die Voraussetzung für das Erleben dauerhafter, tragfähiger sozialer Beziehungen, die viele Jugendliche/Heranwachsende in dieser Form selten als positiv erlebt und erfahren haben. Da junge Gefangene häufig ein vertrauensvolles, verantwortliches Miteinander weder gelernt und noch eingeübt haben, werden Gruppenprozesse durch die Bediensteten professionell im Sinne der genannten Werte und Normen begleitet, um positives Verhalten kontinuierlich zu ermutigen und zu unterstützen sowie schädliche Übergriffe zu vermeiden.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind in Wohngruppen im Sinne des § 18 HessJStVollzG untergebracht. Die Größe einer Wohngruppe umfasst acht bis max. zehn Personen. Dabei werden im Wesentlichen der individuelle Entwicklungs- und Förderbedarf berücksichtigt und auf der Grundlage des jeweiligen Wohngruppenspiegels (vgl. Punkt 3.2.7) homogene Wohngruppen gebildet. Ziel ist es, eine möglichst hohe Gruppenverträglichkeit zu schaffen und zur Bildung eines förderlichen Milieus für die konstruktive Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer straffreien Zukunft beizutragen. Die in diesem Sinne „positive Gruppe“ ist angesichts der Peer-Orientierung im Jugend- und Heranwachsendenalter eine gute pädagogische Möglichkeit, gelingendes alltägliches Leben gemeinsam zu gestalten, die eigenen Stärken und Schwächen, Machtpositionen und Unterdrückungsverhältnisse im Gruppenzusammenhang zu erfahren, offen zu legen, durch die intensive professionelle

Begleitung zu thematisieren und ggf. auch zu verändern bzw. Grenzen des eigenen Handelns zu verdeutlichen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der wohngruppenbezogenen Arbeit ist die Ressourcenorientierung. Jeder Jugendliche/Heranwachsende bringt im Sinne der Zielsetzung des Jugendvollzugs auch positive Talente und Verhaltensansätze mit, die es weiter auszubauen und an andere Jugendliche/Heranwachsende zu vermitteln gilt. Damit hat jeder Heranwachsende bzw. Jugendliche das Potential dazu, auch im positiven Sinne „Lehrer des Anderen“ zumindest in Teilbereichen der gestellten Entwicklungsaufgaben des Jugend- und Heranwachsendenalters zu werden. Dies wird durch das Personal begleitet, kontrolliert und unterstützt. Die pädagogische Arbeit ist damit nicht primär defizit-, sondern bewusst ressourcenorientiert.

Ist die Gruppenfähigkeit aufgrund erheblichen Fehlverhaltens temporär nicht mehr gegeben, ist das oberste Ziel der Förderung die erneute Integration.

Jeder Jugendliche / Heranwachsende durchläuft zu Beginn seines Aufenthaltes eine Zugangsphase von ca. vier Wochen. In dieser Zeit nimmt er an unterschiedlichen Testungen teil. Im Zuge dieser Anamnese werden individuelle Ressourcen, Förderbedarf, Gruppenverträglichkeit, Einstellungen, kognitives Leistungsniveau und die gesamte bisherige Vita erhoben. Die Vielfältigen persönlichen Facetten werden zu einem Bild zusammengetragen. In einer anschließenden Förderplankonferenz werden dann interdisziplinär die Aspekte in Verbindung zueinander gesetzt mit dem Ziel, dem Jugendlichen/Heranwachsenden einen optimal Rahmen zu bieten, in dem seine Resozialisierung am konstruktivsten gewährleistet werden kann. Dafür ist es unerlässlich, dass die Förderplankonferenz ein aktuelles Bild über gruppenspezifische Prozesse aller Wohngruppen hat. Der zukünftige zuständige Sozialarbeiter nimmt an der Konferenz teil und bekommt dadurch bereits wichtige Informationen und Erkenntnisse, die zur weiteren gezielten Förderung unerlässlich sind.

3. Inhalte der Wohngruppenarbeit

3.1 Standards der Betreuungsteams

In der Justizvollzugsanstalt Rockenberg ist die Wohngruppe der zentrale Bestandteil der täglichen Arbeit. Das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz normiert, dass die Bediensteten gemäß § 72 den Auftrag haben, die erzieherische Betreuung insbesondere in der arbeits- und ausbildungsfreien Zeit in erforderlichem Umgang zu gewährleisten. Eine persönliche Eignung, fachliche Qualifikation und regelmäßige

interne und externe Fortbildung sind Grundvoraussetzung für die Arbeit im Jugendvollzug.

Auch das Team ist - analog der Wohngruppe - eine Gruppe mit gruppendynamischen Prozessen. Die jugendlichen Inhaftierten können auch hier von Modellernen und Vorbildfunktionen profitieren, insbesondere im Hinblick auf adäquates Sozialverhalten untereinander und dem Umgang miteinander. Ein stabiles Team gibt Halt. Im alltäglichen Vollzugsleben sind die Teambediensteten mit ihren individuellen Stärken und Ressourcen sowie eigenen Wertevorstellungen wichtige Bezugspersonen für die Jugendlichen/Heranwachsenden. Sie ersetzen familiäre Strukturen in einer schwierigen Sozialisationsphase der jungen Menschen. Aus diesem Grund gelten auch die im Folgenden erläuterten Standards für die (Team-) Bediensteten, die zur Ausführung des gemeinsamen Auftrags im Sinne des Wohngruppenvollzugs unerlässlich sind.

3.1.1. Teamtage

Die Teamtage (2 Mal jährlich) dienen insbesondere dazu, allgemeine Vorgehensweisen im täglichen Umgang mit den Jugendlichen zu besprechen. Die gemeinsam erarbeiteten Reglements und Abläufe bilden den Rahmen der täglichen Teamarbeit. Es ist besonders wichtig, dass jedes Teammitglied die besprochenen Abläufe und Vorgehensweisen teamkonform umsetzt. Nur so ist für die Jugendlichen der Wohngruppe ein stabiler Rahmen gewährleistet, der Ihnen Orientierung und Sicherheit gibt. In besonders intensiven Betreuungsfällen oder bei akuten Problematiken werden ausführliche Fallbesprechungen angesetzt.

3.1.2. Teamsitzungen

In der JVA Rockenberg findet 1x wöchentlich in jedem Unterkunftshaus eine 2-stündige Teamsitzung des Förderteams statt. Der Früh- und Spätdienst des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Sozialdienst der einzelnen Wohngruppen (oder Vertreter) wohnen dieser Sitzung bei. Im Schnitt sind dies 8 Bedienstete.

Die Teamsitzung stellt eine wichtige Vernetzung zwischen den Bediensteten dar. Insbesondere durch den Schichtdienst sind nicht immer alle auf dem gleichen Informationsstand. Diesen gilt durch die Teamsitzungen sicher zu stellen. Die Wahrnehmung und Beobachtung jedes einzelnen Bediensteten spielt im gesamten (Entwicklungs-) Prozess der Wohngruppen eine tragende Rolle. Neben der Thematisierung von Fallbeispielen und einzelnen Anliegen geht es um Entlassungsplanungen und Mitwirkung an der Förderplanung. Anstehende Förderplanfortschreibungen werden thematisiert und bedarfsgerecht weitergeführt.

Hierzu werden auch andere, am Prozess beteiligten Bediensteten aus anderen Fachbereichen hinzugezogen.

Durch den Austausch kann gewaltpräventiv, prosoziales Verhalten unterstützend und zielorientiert in den Wohngruppen gearbeitet werden.

Eine Wohngruppe ist immer so stark wie das Team. Daher ist es im Einzelfall notwendig, in Kooperation mit den Jugendlichen demokratische Entscheidungen zu treffen. Insbesondere die Gruppensprecher sollen als Sprachrohr zwischen Wohngruppe und Team fungieren, ihre Meinung und Haltung sachlich darlegen und an gemeinsam betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken (siehe hierzu Punkt „Gruppensprecher“). So fühlt die Wohngruppe sich respektiert, wertgeschätzt und erlebt Achtsamkeit durch die Professionellen.

Bei besonderen Fallbesprechungen werden bei Bedarf auch übergreifende Dienste wie der Werkdienst, die Schule oder ein Psychologe eingeladen.

3.1.3. Fortbildungen der Bediensteten

Im Jahr 2008 wurde zur Umsetzung und Implementierung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes eine spezielle Fortbildung unter der Leitung von Herrn Puffert (HMdJIE) installiert. Die verschiedenen Teams wurden einheitlich mit der Grundkonzeption des neuen Gesetzes vertraut gemacht. An zahlreichen Fortbildungstagen wurde insbesondere ein Augenmerk auf Gruppendynamiken und Gruppenprozesse gelegt, und es wurden an Fallbeispielen Lösungsstrategien erarbeitet. Die jeweiligen Teams konnten durch die neu erlernten Ansätze sicher und professionell in die Wohngruppen einwirken.

Die damit erworbene besondere Qualifikation der Vollzugsbediensteten hat in den letzten Jahren zu einer Kompetenzerweiterung des gesamten Handelns im Rockenberger Jugendvollzug geführt. Inzwischen ist die Anstalt in der Lage eigene Fortbildungstage durchzuführen. Speziell installierte Lenkungsteams koordinieren den Ablauf. Die Erstellung der Themen erfolgt nach aktuellem Bedarf und nach Rückkoppelung mit dem gesamten Team.

Die Fortbildungen stellen einen wichtigen Standard dar, da die kontinuierliche Weiterentwicklung der Teams und jedes Einzelnen davon abhängt. Die Bediensteten erlangen Sicherheit im täglichen Umgang mit Gruppendynamiken, subkulturellen Prozessen und deren Intervention. Außerdem ist durch die damit einhergehende

Selbstreflexion gewährleistet, dass das eigene Handeln immer wieder neu überprüft wird und durch das Feedback des gesamten Teams konstruktiv auch an Defiziten gearbeitet werden kann.

Anstaltsübergreifend bietet das H. B. Wagnitz Seminar in Wiesbaden für alle Justizvollzugsbediensteten Fortbildungen an. Insbesondere für den Jugendvollzug gibt es speziell angelegte Workshops, die das zentrale Thema Wohngruppe behandeln. Schwerpunkte sind Gewaltprävention, Supervision und Reflexion. Des Weiteren wird eine Fortbildung zum Thema „Besondere soziale Kompetenz“ angeboten, die sich insbesondere auf § 72 des HessJStVollzG bezieht. Hier werden im Hinblick auf den Erziehungsauftrag Bedienstete des Jugendstrafvollzuges befähigt, den täglichen Belastungen und Rollenkonflikten mit Hilfe von Verhaltensstrategien zu begegnen.

3.1.4. Patenschaften

In der JVA Rockenberg wird allen Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren ein Vollzugspate zur Seite gestellt. Dies ist in der Regel ein Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes. In Ausnahmefällen sind dies auch ehrenamtliche Mitarbeiter. Man will so den besonderen altersbedingten emotionalen Bedürfnissen der jungen Inhaftierten gerecht werden. Ein stetiger Kontakt zwischen dem Paten und dem Jugendlichen ist von zentraler Bedeutung. Neben der Vermittlung von Sozialkompetenzen durch Modellernen steht der Pate für Beziehungskontinuität während der Inhaftierung – ein Bedürfnis, welches in der Sozialisation der jungen Menschen oft von ernüchternder Nichterfüllung geprägt war. Die Annahme von Lob und Kritik, Ermutigung und Grenzsetzung sowie das Erörtern von Defiziten und Förderbedarfen kann durch die stabile Bindung und dem damit einhergehenden Vertrauen zu einer grundsätzlichen, positiven Persönlichkeitsentwicklung führen. Die Unterstützung positiver Fähigkeiten und eine entsprechende Förderung von individuellen Ressourcen gehört weiter zu den primären Aufgaben einer Patenschaft, die so eine Stärkung der Resilienz der jungen Gefangenen bewirkt.

Die Zuteilung der Paten erfolgt in erster Linie nach dem Inhaftierungsalter. Wird jedoch bei der Eingangsdiagnostik eine signifikante Reifeverzögerung festgestellt, sollte auch ein Pate für über 16-jährige Jugendliche installiert werden. Der Bedarf ist in jedem Fall in die Förderplanung mit aufzunehmen und die Entwicklung in den Fortschreibungen zu thematisieren.

Wenn möglich, sollte der Pate in den gesamten Vollzugsprozess mit eingebunden sein und an allen Konferenzen, die den Förderprozess steuern oder beeinflussen, teilnehmen. So hat er die Möglichkeit, auch Ressourcen und Defizite in anderen Bereichen (wie z. B. Schule) mit dem Inhaftierten aufzuarbeiten und entsprechende Unterstützung zu gewährleisten (z. B. durch Nachhilfe).

Jeden Monat findet unter der Leitung eines Psychologen eine verpflichtende Supervision für alle Rockenberger Vollzugspaten statt. Hier stehen insbesondere der Austausch und die kollegiale Beratung im Vordergrund.

Wichtig sind eine realistische Zieldefinition und ein konkreter Austausch der Erwartungen zwischen dem Paten und dem Inhaftierten. Für den Jugendlichen soll die Patenschaft eine Bereicherung sein und keine Überforderung darstellen. Zu hoch gesteckte Ziele demotivieren beide Parteien und führen vor allem bei den Jugendlichen zu Frustration.

Auch das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz erwähnt die Patenschaft indirekt.

In § 5 (1) sollen „geeignete Maßnahmen im Hinblick auf das Erreichen des Erziehungsziels ergriffen werden“ und in (4) soll die „Vollzugsdauer sinnvoll genutzt werden.“

Wirkt die Patenschaft auf den ersten Blick als ausschließliche Förderung des Individuums, ist jedoch der Transfer der durch die intensive Betreuung erlangten Kompetenzen sowie des Sozialverhaltens in die Wohngruppe nicht zu unterschätzen. Man kann den betreuten Jugendlichen daher auch als „Multiplikator“ für die Wohngruppe betrachten.

3.1.5. Fachgruppe Gewalt

Gewalt wird von einem Teil junger Menschen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lerngeschichten als Methode der Durchsetzung und der Erreichung eines gewissen Status verstanden. Gewalt kann ebenso verstanden werden als Mittel des Druckabbaus und als Betäubung eines schwer erträglichen, tiefen Unwertgefühls. Viele unterschiedliche Hintergründe führen immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen untereinander, die auf den ersten Blick oft schwer zu entschlüsseln sind. Im Sinne der übergreifenden Zielsetzung vollzuglicher Arbeit kann dies auf keinen Fall ignoriert werden. Jede gewalttätige Auseinandersetzung muss im Sinne der Beförderung prosozialer Lernprozesse zum Gegenstand einer Gruppensprache werden.

Die Fachgruppe Gewalt besteht in der JVA Rockenberg seit 3 Jahren und beschäftigt sich primär mit Grenzverletzungen und abweichendem Verhalten im Gewaltbereich. Teilnehmer der Fachgruppe sind die Bereichsleiter aller Abteilungen, 2 Vollzugsabteilungsleiter, 1 Psychologin, 1 Sozialarbeiterin sowie der Bereichsleiter „Innere und Äußere Sicherheit“. Die Fachgruppe tagt 1 Mal wöchentlich und arbeitet aktuelle (Gewalt) Themen anhand von zusammengetragenen Erkenntnissen aus allen Abteilungen auf.

Das Eindämmen von gewalttätigen Handlungen und die Schaffung prosozialer Handlungsalternativen ist eine der Hauptaufgaben der Bediensteten und der Förderteams. Hierzu ist es wichtig, immer wieder mit den Wohngruppen in Kontakt zu treten, Konflikte in den Gruppen sichtbar zu machen und aufzuarbeiten. Die Fachgruppe versteht sich hierbei als unterstützendes Instrument und Ansprechpartner.

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Bediensteten der JVA Rockenberg in ihrem Handlungsfeld im Umgang mit Gewalt zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, durch neue Blickwinkel präventiv in Alltagssituationen einwirken und intervenieren zu können.

3.2 Standards der Wohngruppenarbeit

Die inhaftierten Jugendlichen/Heranwachsenden befinden sich noch in der (teilweise verzögerten bzw. fehlgeleiteten) Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Der Aufenthalt im Jugendvollzug ist deshalb zusammen mit den Jugendlichen und Heranwachsenden im umfassenden Sinn erzieherisch-förderlich auszugestalten. Der Entwicklungsstand der jeweiligen Jugendlichen sowie deren Lebensverhältnisse und unterschiedliche Bedürfnisse sollen bei der Gestaltung berücksichtigt werden.

Erziehung wird im Jugendvollzug verstanden als dialogische, aber zugleich auch grenzsetzende Entwicklungsförderung in klar umrissenen Inhaltsbereichen (vgl. *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Einheitliche Vollzugskonzeption“, Wiesbaden, Mai 2004*).

Die erzieherische Ausgestaltung erfordert die motivierende und aktivierende soziale Einbindung der Jugendlichen/Heranwachsenden in den Prozess der zielgerichteten Auseinandersetzung. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen daher in überschaubaren Wohngruppen untergebracht werden, die entsprechend dem

individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf zu bilden sind (vgl. § 18 (1)). Ziel ist, in der Gemeinschaft Werte zu erlernen um ein soziales Zusammenleben ermöglicht zu bekommen, indem gewaltfreie Konfliktlösung, Toleranz und Verantwortung für sich selbst eingeübt werden soll (vgl. ebd. Abs. 3). Wohngruppen sind im Vollzug ein ideales praktisches Trainingsfeld für Fertigkeiten, die in der Theorie, z.B. in therapeutischen Gruppen, vermittelt wurden. Hinzu kommt, dass in den Wohngruppen die individuelle Ansprache, Förderung und Erziehung besser möglich ist als in großen Abteilungen. Die dem Erziehungsauftrag entgegen laufenden subkulturellen Einflüsse und Strukturen können so erfolgreicher zurückgedrängt werden.

Die Wohngruppe eröffnet für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jugendvollzug die prinzipielle Möglichkeit, besonders intensiv auf die Schwächen und Stärken eines jeden Gefangenen einzugehen und diese auch in der Förderplanung zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser Anforderung sollte an einheitliche Standards geknüpft sein. So ist eine gemeinsame Zieldefinition möglich und eine Transparenz sowie Orientierung im täglichen Handeln gegeben. Im Folgenden hat die Arbeitsgruppe Wohngruppenstandards definiert, die gesetzeskonform und dem Auftrag entsprechend, aber auch verständlich und klientenzentriert ausgearbeitet wurden.

3.2.1. Gruppenregeln

Die Gruppenregeln werden im Rahmen der Wohngruppensprechstunden erarbeitet. Jede Wohngruppe hat über dieses Instrument eigene Regeln erarbeitet und verfasst. Dieser Prozess wird vom jeweils zuständigen Förderteam begleitet, unterstützt und gelenkt. Ziel ist es, dass die Gefangenen miteinander in Beziehung treten und sich Gedanken machen, wie sie ihr Zusammenleben gruppenverträglich gestalten können. Dabei kommen auch ihre eigenen Empfindungen zur Geltung und die Gefangenen bringen sich selbst ein und gestalten aktiv, gewaltfrei, wertschätzend und respektvoll ihr Zusammenleben. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen stellt dabei die eine Seite dar, durch das aktive Mitgestalten wird das Einüben auf der anderen Seite gewährleistet. Indem sie selbst an diesem Prozess teilnehmen und gefordert werden, werden sie auch dazu angeleitet auf eigene Befindlichkeiten zu achten, was wiederum die Selbstwahrnehmung stärkt. Die Fremdwahrnehmung wird durch das Setting Gruppe in den Fokus genommen.

Dadurch, dass die Regeln auf das alltägliche Miteinander bezogen sind, erleben die jungen Gefangenen Normierungen nicht als weitgefasstes gesamtgesellschaftliches Regelwerk, sondern als pragmatische mikrospezifische Handlungsorientierung.

Dies macht ihr eigenes soziales Handeln für sie selbst messbar und internalisiert die Kontrollinstanz.

Gruppenregeln (Beispiel)

1. Wir üben **keine Gewalt** aus!
2. Wir gehen **respektvoll** mit uns und den Bediensteten um!
3. Wir unterdrücken niemanden!
4. Wir tolerieren **kein „Mobbing“!**
5. Wir **behandeln** die Einrichtungsgegenstände der WG., der Mitgefangenen und unsere eigenen **sorgfältig!**
6. Wir **sorgen** uns umeinander!
7. Wir **helfen** anderen, wenn sie Probleme haben!
8. Wir wollen auf **Probleme eingehen** und darüber sprechen!
9. Wir nehmen **Rücksicht** aufeinander (Leise sein, Hygiene, Ordnung)!
10. Wir versuchen, auf die **Umwelt** zu **achten** (Müllentsorgung, Strom- u. Wasserreduzierung)!

3.2.2. Tägliches Gruppenessen

Das gemeinschaftliche Essen ist fester Bestandteil des Tagesprogramms der Jugendlichen. Neben gesundheitlichen Aspekten, die ein regelmäßiges Essen ausmacht, beinhaltet das gemeinschaftliche Essen insbesondere soziale Förderaspekte. Es bietet die Möglichkeit, dass einmal am Tag alle Jugendlichen aus der Gruppe zusammentreffen und stellt somit ein wichtiges Instrument der Kommunikation dar. Hier tritt man regelmäßig gemeinsam in Interaktion und erlernt bzw. übt wesentliche soziale Fertigkeiten. So erleben viele Jugendliche/Heranwachsende das gemeinsame Essen erstmals als Akt der Kommunikation und des tatsächlichen Austausches.

So können die Jugendlichen und Heranwachsenden am Esstisch z.B. Erlebnisse des Tages erzählen und sich gegenseitig austauschen. Der Zusammenhalt der Wohngruppe sowie der offene Umgang werden dadurch gefördert. Hier erhält jeder Jugendliche die Möglichkeit zu Wort zu kommen. Das Gefühl, Mitglied einer prosozialen Gemeinschaft zu sein, wird durch das gemeinsame Essen gestärkt. Auch dient das Gruppenessen als Forum, bestimmte Probleme und Schwierigkeiten, die gegebenenfalls auf der Station herrschen, anzusprechen. Dem wird dann ein weniger offizieller Charakter eingeräumt als in der wöchentlich stattfindenden Gruppenaussprache. Ein respektvoller Umgang wird verlangt und eingeübt.

Darüber hinaus stellt das Gemeinschaftsessen ein Instrument zur Eingliederung in die Gemeinschaft dar. Hier werden wichtige Voraussetzungen für ein Leben miteinander eingeübt. Durch das Lernen von angemessenem Essverhalten werden die Heranwachsenden auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Kulturtechnik des Essens wird eingeübt, indem Essmanieren ebenso wie der sachgerechte Gebrauch von Bestecken erlernt werden.

Auch dem Vor- und Nachbereiten des Essens wird im Jugendvollzug eine wichtige Rolle zuteil. Die Jugendlichen/Heranwachsenden decken abwechselnd den Tisch, räumen ihr benutztes Besteck und Geschirr ab und spülen im Anschluss daran. Diese Aufgaben, welche die Jugendlichen / Heranwachsenden freiwillig verrichten, dienen der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Erziehung. Hier wird Verantwortung für sich und für die Mitgefangenen, d. h. für die Wohngruppe übernommen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen findet 3 Mal wöchentlich in der Mensa der JVA Rockenberg statt. Die Gruppenkonstellation ergibt sich hier aus den Werkbetrieben. An den übrigen beiden Tagen sowie an den Wochenenden findet das Essen wohngruppenspezifisch statt. An den Mensatagen sollte das Wohngruppenessen im Rahmen eines Frühstücks oder Abendessens angeboten werden.

3.2.3. Wöchentliche Gruppenausprachen

Gruppenausprachen finden interdisziplinär mindestens einmal pro Woche in jeder Wohngruppe statt. Durchgeführt werden diese in erster Linie vom AVD und vom Sozialdienst. Bei Bedarf können jedoch auch andere Bedienstete daran teilnehmen. Ggf. ist der zuständige Lehrer bzw. Ausbilder hinzuzuziehen. Es ist jedoch auch denkbar, dass ein Gefangener einer anderen Wohngruppe an dieser Gruppenausprache teilnimmt. Ein illustratives Beispiel stellt z.B. ein Konflikt im Werkbetrieb oder in der Schule dar. So kann ein Kontrahent zur Klärung des Konflikts in die Gruppenausprache einer anderen Wohngruppe geladen werden. Vorherige Abklärungen treffen diesbezüglich die jeweiligen Förderteams.

Bedeutsam ist der rituelle Charakter der Wohngruppenausprache, indem er regelmäßig stattfindet. Hier lernen die Gefangenen miteinander verbal wertschätzend und achtsam in Interaktion zu treten. Sie erhalten hier einen Rahmen, wo sie eigene Anliegen vorbringen können und gemeinsam mit ihren Mitgefangenen Lösungen oder Strategien erarbeiten, aber auch Orientierung gebende Rituale gelebt werden. So werden neue Gefangene in die Wohngruppe aufgenommen und verabschiedet,

Konflikte untereinander werden verbal aufgearbeitet und auch der IVDG- Sprecher wird hier demokratisch gewählt. Erfolge einzelner junger Inhaftierter in bestimmten Förderbereichen wie auch der jeweiligen Gruppe können öffentlich kundgetan und gewürdigt werden. Ergebnisse und Informationen aus den IVDG- Sitzungen erfahren auch seitens des gewählten IVDG- Sprecher einen Rücklauf.

Des Weiteren bietet die wöchentliche Gruppensprache ein gutes Setting, um organisatorische Informationen der Anstalt zu vermitteln oder eigene wohngruppenspezifische Prozesse zu reflektieren und zu besprechen. Besondere Themen können die Frequenz der Gruppensprache deutlich erhöhen.

Jede Wohngruppe hat für die Gruppensprache einen festen Termin, wobei die Ergebnisse der Aussprache protokolliert werden, um ihre Verbindlichkeit zu dokumentieren.

Gruppensprachen werden hinsichtlich ihrer Themen vom Team und den jeweiligen Wohngruppensprechern vor- und nachbereitet. Ausdifferenziert kann man darunter eine Themenfestlegung, Beobachtungen von gruppendynamischen Prozessen, Strategiebesprechungen, Entwicklungsbedarf etc. verstehen.

3.2.4. Angeleitete Freizeitaktivitäten mit der Wohngruppe

In der täglich stattfindenden Freizeit werden die Gefangenen von einem Teammitglied des AVD's sowie des Sozialdienstes betreut. Während den üblichen Tätigkeiten innerhalb einer Freizeit - Reinigung der Hafträume, Duschen, Kochen, Billard, Tischtennis, Dart und Tischfußball spielen- stehen die Bediensteten immer unmittelbar zur Verfügung. Geschehnisse und Prozesse im Bereich sozialer Interaktion werden aufgegriffen, durchschaubar gemacht und somit Formen des sozialen Lernens erprobt. Diese begleiteten, strukturierten Freizeitangebote bieten Orientierungshilfen und förderliche Anregung. Zudem tragen sie dazu bei, Gewalt auslösende und Gewalt bedingende Situationen zu vermeiden. Insgesamt soll ein gelingender Umgang mit der freien Zeit als ein wichtiges Element für die Lebensgestaltung nach der Haftentlassung eingeübt werden.

An den Abenden sowie am Wochenende und an Feiertagen finden zusätzliche Wohngruppenaktivitäten in Form von Kleingruppenarbeit statt. Sie werden ebenfalls durch den Sozialdienst und/oder den AVD angeboten.

Um ein „Realitätstraining“ im weiteren Sinne zu ermöglichen, sind folgende Aktivitäten zur Stärkung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein sowie des Erlebens der eigenen Kreativität unumgänglich:

Gemeinschaftliches Kochen und Backen

Die Gefangenen lernen das Zubereiten von preiswerten und gesunden Mahlzeiten. Die Speisen werden gemeinsam geplant, zubereitet und verzehrt. Selbstorganisation, soziale Kompetenz und Verantwortung sich und anderen gegenüber werden eingeübt.

Kreatives Arbeiten (zur Gestaltung der Wohngruppe)

Die Teammitglieder können sich mit persönlichen Neigungen einbringen und somit unterschiedlichste Angebote unterbreiten – z.B. Geschenkkarten für Angehörige basteln, Holzarbeiten anfertigen, Bilder zeichnen, Bastelarbeiten verrichten -. Das Einbinden der Wohngruppenmitglieder in die Gestaltung der Wohngruppenräumlichkeiten bewirkt einen sorgfältigen und schonenden Umgang mit dem Inventar. Die Jugendlichen und Heranwachsenden erlernen neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des handwerklichen Arbeitens; sie entdecken bei sich ungekannte kreative Fähigkeiten. Künstlerisches Gestalten fördert die Konzentrationsfähigkeit, die Ausdauer und Geschicklichkeit. Es bietet den Gefangenen die Erfahrung, Grenzen zu erlernen und mit Frustration besser umzugehen. Besondere Bedeutung kommt dem gegenseitigen Helfen und dem gemeinsamen Überwinden von Schwierigkeiten zu. Schwerpunkt aller Angebote sollte sein, dass die Jugendlichen durch die in der Praxis erlangten Erfolgserlebnisse mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein erlangen. Die erlebte Kultur der Ermutigung durch die Bediensteten ist hierbei von enormer Wichtigkeit, um die Stärken der Jugendlichen hervorzuheben und konstruktive Ressourcen zu wecken.

Spielen von Gesellschafts- und Kartenspielen

Aus den der Wohngruppe zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln werden regelmäßig Spiele beschafft. Des Weiteren stellen die Beschaffung aus Anstaltsmitteln, aber auch Spenden von Gefangenenhilfsvereinen eine angemessene diesbezügliche Ausstattung der Wohngruppe sicher. Beim gemeinsamen Spiel lernt man die Stärken und Schwächen mit Mitgefangenen kennen. Regeln und Grenzen gilt es einzuhalten, Fair Play wird eingeübt, ebenso wie verlieren können. Zudem fördert das Spielen die Gemeinschaft und den Teamgeist.

Geburtstags-, Begrüßungs- und Abschiedsfeiern

Die Geburtstage aller Jugendlichen hängen in einem Geburtstagskalender aus und sind somit allen Wohngruppenmitgliedern zugänglich. Jeder Geburtstag wird durch ein gemeinsames Essen innerhalb der Wohngruppe – an einem schön gedeckten Tisch - mit den üblichen Ritualen eines Geburtstages gefeiert.

Die Aufnahme in eine Wohngruppe erfolgt am Tag der Zuteilung in die Gruppe im Rahmen einer Gruppensprache. Jedes Wohngruppenmitglied stellt sich vor und heißt den neuen jungen Inhaftierten willkommen. Zuletzt stellt sich dieser selbst vor.

Die Verabschiedung eines Gefangenen erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Gruppensprache. In dieser erhält der zu verabschiedende Gefangene ein Feedback seiner Wohngruppenmitglieder, wobei nur positive Aspekte und Entwicklungsfortschritte benannt werden dürfen. Anschließend findet ein gemeinsames Essen statt.

Durch diese fest installierten Rituale soll den Jugendlichen die Wichtigkeit ihrer Person im Zusammenleben mit der Wohngruppe erlebbar gemacht werden. Die Maßnahmen stärken das Kommunikationsverhalten der Jugendlichen. Durch eine veränderte, mit positiven Aspekten besetzte Beziehung der Gefangenen untereinander, das eigene Erleben und die Entdeckung bisher verdeckter Charaktereigenschaften der Wohngruppenmitglieder kann eine neue tragfähige Beziehungsbasis innerhalb der Wohngruppe geschaffen werden.

Religiöse Feste

Das Feiern des Weihnachts-, Ostern- und Ramadanfestes ist fester Bestandteil in der Wohngruppenarbeit. Wochen vor Weihnachten und Ostern werden die Wohngruppen von den Gefangenen nach Brauchtum geschmückt, nachdem die Dekoration hierfür gemeinsam hergestellt wurde. In der Weihnachtszeit werden Plätzchen gebacken, die dann gemeinsam verzehrt werden. An Heiligabend wird an einem festlich gedeckten Tisch gemeinsam gegessen, es werden Weihnachtslieder gesungen.

Das Ramadanfest wird ebenfalls angemessen gewürdigt. Es werden Süßigkeiten verteilt und entsprechend der islamischen Tradition findet ein gemeinsames Essen statt.

Religion kann ein wichtiger Bestandteil für die Alltagsbewältigung Inhaftierter darstellen. Sie bietet Halt und Orientierung. Das Feiern der Feste bietet Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Bräuchen und Ritualen. Es ermöglicht den Gefangenen

interreligiöses Lernen, das Verständnis anderer Religionen gegenüber wächst. Kommunikation und soziales Miteinander werden gefördert.

Sportliche Aktivitäten

Sport bietet die Möglichkeit, fairen Wettkampf, Niederlagen und Erfolg zu erleben. Bediensteten stehen für Wohngruppenaktivitäten der Sportplatz und die Sporthalle zur Verfügung.

Merkmale, die eine gute und teamfähige Mannschaft auszeichnen, werden mit den Jugendlichen erarbeitet. Zusammenspiel, Absprachen, Einsatzbereitschaft, Toleranz bei Fehlern und Spaß stehen im Vordergrund der Sportangebote innerhalb einer Wohngruppe.

Sport wirkt zudem dem Bewegungsmangel sowie Stressbelastungen entgegen und entspricht dem jugendlichen Bewegungsdrang. Unbewusst wird der Abbau von Aggressionen forciert, der das tägliche Miteinander erleichtert.

3.2.5. Ausstattung der Wohngruppen

Die JVA Rockenberg verfügt über vier nahezu baugleiche Hafthäuser. Diese Hafthäuser verfügen über zwei Stationen, wobei jede Station in zwei Wohngruppen unterteilt ist. Beide Wohngruppen sind räumlich getrennt. Dazwischen befindet sich die gemeinsame Stationsküche, die die Jugendlichen und Heranwachsenden in ihrer Freizeit nutzen, um sich beim Einkauf erworbene Speisen zubereiten zu können. Des Weiteren wird die Küche auch für freizeitpädagogische Maßnahmen und Rituale wie z.B. Zubereitung eines Geburtstagsessen genutzt. Die notwendigen Gerätschaften sind dafür vorhanden. Neben der Stationsküche befinden sich i.d.R. vier Büros, die u.a. vom Sozialdienst, Bereichsleiter, AVD, etc. genutzt werden. Gegenüber den Büros befinden sich zwei Gruppenräume und der „offene Bereich.“ Weiter befinden sich Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Wäsche und Reinigungsgegenstände auf jeder Station. Pro Haus steht eine Telefonzelle bereit, in der die Jugendlichen ihre familiären Kontakte pflegen können.

Der offene Bereich ist mit ausreichend Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Hier werden wöchentliche Gruppensprachen durchgeführt. Des Weiteren befindet sich dort ein langer Esstisch, der für die Einnahme des Gemeinschaftsessens einer Wohngruppe zur Verfügung steht. Es ist für uns von großer Bedeutung, den Jugendlichen eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl fühlen. Durch eine gemütliche und wohnliche Einrichtung soll versucht werden, die Isolation von dem gewohnten Zuhause

und der Familie erträglich zu gestalten. Es ist wichtig, dass die positive Kreativität der Jugendlichen mit einfließt und sie ihr neues Lernfeld mit gestalten können.

Der offene Bereich ist umrahmt von insgesamt zwei Gruppenräumen, in denen Gruppenmaßnahmen stattfinden. Sie sind mit Sitzmöglichkeiten, TV-Geräten, Tischen und ausreichend Gesellschaftsspielen ausgestattet. Die Gruppenräume bieten die Option der vielseitigen Nutzung. Nachhilfe, Psychotherapie, Gespräche mit Honorarkräften, freizeitpädagogische Maßnahmen u. v. m. sind dort durchzuführen.

In jeder Wohngruppe leben 8 bis max. 10 Gefangene in Einzelhafträumen. Es befindet sich auf jeder Station ein Doppelhaftraum, der bei der bei Vorliegen bestimmter Bedingungen z.B. Suizidalität, auch mit zwei Gefangenen belegt werden kann.

Jedes der vier Hafthäuser verfügt über einen Keller, der mit Arresträumen bzw. einem besonders gesicherten Haftraum ausgestattet ist. Hier sind ebenfalls noch Gruppenräume vorhanden, die in der täglichen Freizeit genutzt werden können. Dafür steht ein Kicker, Billard und Dartautomat zur Verfügung. Jedes Hafthaus verfügt über einen eigenen Freistundenhof, der individuell ausgestaltet werden kann.

Die Hafthäuser weisen gewisse Ausstattungsunterschiede auf. So befinden sich z.B. im A-Haus die anstaltsinterne Bücherei und im D-Haus die Einkaufsräume für den zwei Mal monatlich stattfindenden Einkauf. Weitere räumliche Gestaltungen und Nutzung variieren teilweise leicht zwischen den Häusern.

Ausnahmen stellen dabei das E- und F-Haus dar. Sie sind weitestgehend separat zu den anderen Hafthäusern angelegt. Das F-Haus ist als Zugangshaus der hiesigen JVA konzipiert, im E-Haus befindet sich die neu eingerichtete Sozialtherapeutische Abteilung (SothA).

Die Station E II ist wie ein L angelegt. Dort befinden sich zwei Wohngruppen mit insgesamt 17 Haftplätzen. Der 18. Haftplatz ergibt sich durch eine Doppelzelle, die bei Bedarf und Erfüllung der gesetzlichen Kriterien belegt werden kann. Insgesamt verfügt die Station EII über vier Sozialarbeiterbüros, zwei Büros für den AVD, eine Gemeinschaftsküche für die Gefangenen, drei Gruppenräume, zwei Räumlichkeiten für die Reinigung und Lagerung der Wäsche sowie einer Telefonzelle. Eine Etage unter der Station EII befinden sich noch zwei große Gruppen- bzw. Konferenzräume, die für das Förderangebot und für Konferenzen genutzt werden.

Entsprechend ihrer Zweckbestimmung verfügt die SothA über mehr Gruppenräume im Vergleich zu den anderen Hafthäusern. Standard sind jedoch in allen Stationen eine Küche sowie Gruppen- und Freizeiträume, in denen einzel- und gruppenspezifische Förder- und Freizeitangebote durchgeführt werden können, welche mit ausreichend notwendigen Gegenständen zur sinnhaften Durchführung ausgestattet sind.

Bei der Ausstattung der Hafträume gelten die gesetzlichen Normierungen vor allem im Sinne § 19 HessJStVollzG. Standard sind ein separates WC, ein Bett, ein Schrank, ein Tisch und ein Stuhl. In angemessenem Umfang dürfen die Gefangenen ihren Haftraum mit eigenen Gegenständen unter Einbeziehung der Anstaltsordnung gestalten. Kontrollen und der individuelle Förderbedarf der Jugendlichen/Heranwachsenden dürfen dadurch nicht negativ beeinflusst werden.

3.2.6. Spezielle Fördermaßnahmen

Körperbetonten aggressiven Durchsetzungsstrategien kommt aufgrund der noch nicht voll ausgebildeten Kommunikationsfähigkeit und der noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung der jungen Inhaftierten eine große Bedeutung zu. Diesen soll durch die Einübung gewaltfreier Problemlösungstechniken im Alltag mit den bereits beschriebenen Angeboten entgegengewirkt werden. Zudem werden weitere Maßnahmen – teilweise durch externe MitarbeiterInnen - angeboten, die in einem festen Setting, in Kleingruppen mit maximal 6 Teilnehmern, durchgeführt werden:

Anti-Gewalt-Training

Inhalte: Umgang mit Regeln und Grenzen, Bedeutung von Ehre, Theorien zur Gewalt, Definition von Gewalt, eigener Umgang mit Gewalt, Macht und Aggression, Regulation von Gefühlen und Erregung.

Streitführerschein/Konfliktmanagement

Inhalte: Konflikttheorien, eigene Wahrnehmung, Gefühle erkennen und benennen, aktiv zuhören, Ich-Botschaften, Konfliktlösungen finden, bessere Kommunikation fördern.

Soziales Kompetenz-Training

Inhalte: Gewalt einstufen und erkennen, Eigen- und Fremdwahrnehmung lernen, Selbstentwicklung, angemessene Selbsteinschätzung und Informationsverarbeitung, Strategien entwickeln zur Analyse und zum Bearbeiten von Problemen, Selbstbehauptung

Biografie-Arbeit

Inhalte: Aufarbeiten der eigenen Biografie, Familienaufstellung

3.2.7. Der Wohngruppenspiegel

Um das Einzelverhaltensrepertoire jedes jungen Inhaftierten festzustellen mit der Intention, positive Ansätze zu erkennen und zu bestärken, dissoziale Tendenzen abzubauen, neue konstruktive Verhaltensweisen zu entwickeln und damit das positive Verhalten innerhalb der Wohngruppe zu fördern, wurde das Instrument des Wohngruppenspiegels geschaffen und weiterentwickelt.

Im Wohngruppenspiegel wird ein Mal monatlich das Verhalten jedes Gefangenen im Rahmen einer Teamsitzung bewertet. Es setzt das genaue Beobachten des Einzelnen und der Gruppe voraus. Die Ergebnisse der aktuellen Bewertungen werden den Gefangenen mitgeteilt. So sollen positive Bezüge in der Gruppe und zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern gefördert und zugleich negative subkulturelle Bezüge reduziert bzw. verhindert werden.

Beurteilt werden das Sozialverhalten, das Einhalten von Regeln und die Mitarbeit, bzw. Eigenverantwortung des Gefangenen anhand eines Ampelsystems (rot = negativ, gelb = akzeptabel, grün = positiv).

Ebenso werden negative Auffälligkeiten wie körperliche Auseinandersetzungen und Sachbeschädigung = schwarz, Alkohol- und Drogenkonsum = blau, und der Verdacht der Erpressung, Beleidigung, Mobbing = grau, bewertet.

3.2.8. Interessensvertretung der Gefangenen (IVDG)

Gem. § 74 HessJStVollzG soll den jungen Inhaftierten eine Mitverantwortung an der Gestaltung ihrer aktuellen Lebenswelt als Vorbereitung auf die Entscheidungs- und Verantwortungsnotwendigkeiten eines Lebens in Freiheit und sozialer Verantwortung ermöglicht werden. Sie sollen befähigt werden, an sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Hierzu wurde die „IVDG“ installiert.

Jede Wohngruppe wählt in einer geheimen Wahl einen Gruppensprecher. Die Wahl des Sprechers wird in der darauffolgenden Teamsitzung bestätigt oder abgelehnt. Bei negativen, wiederholten Verhaltensauffälligkeiten wird ihm diese Position entzogen, da

einem Gruppensprecher eine Vorbildfunktion zukommt. Der Gruppensprecher vertritt die Interessen der Gruppe - nicht der einzelnen Gefangenen - gegenüber der Anstaltsleitung in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Des Weiteren nimmt er ein Mal monatlich an den Teamsitzungen des Erziehungsteams teil und hat hiermit die Möglichkeit, Wünsche, Verbesserungsvorschläge oder Anregungen direkt vor Ort mitzuteilen.

3.2.9. Erlebnispädagogik

Jede Wohngruppe absolviert mindestens ein Mal pro Quartal ein sog. Kooperationstraining. Während dieser 3 ½ -ständigen Maßnahme, welche für die gesamte Wohngruppe verpflichtend ist, kommen Elemente aus der Erlebnispädagogik zum Einsatz. Die Übungen zeichnen sich in der Regel durch komplexe Problemstellungen aus, die von der Gruppe in hohem Maß den Einsatz ihrer sozialen und kognitiven Fähigkeiten fordern. Einen hohen Stellenwert hat hierbei die gedankliche Reflexion des im Spiel Erlebten.

Das Grundprinzip beruht auf dem Grundsatz, dass die gemeinsame Leistungsfähigkeit größer ist als die Summe der Einzelleistungen (Synergieeffekt). Dies hat zur Folge, dass das Wohl des Kollektivs maximiert wird.

Das Erlebnis des gemeinsamen Handelns in einer Gruppe, die sich gegenseitig unterstützt, steht im Vordergrund. Eigene und fremde Erwartungen werden analysiert und es wird gelernt, mit ihnen umzugehen. Hierbei ist wichtig, eigene Gefühle in der Interaktion innerhalb der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und einen konstruktiven Umgang damit zu üben.

Für das Betreuungsteam ergeben sich weitere Hinweise auf förderliche und problematische Prozesse und Strukturen innerhalb der jeweiligen Gruppe, welche auch in den Wohngruppenaussprachen aufgegriffen werden. So können förderliche Veränderungen und Entwicklungen in Gang gebracht werden.

3.2.10 Gesundheitsfürsorge

Jede Wohngruppe nimmt in regelmäßigen Abständen an einem 1 ½ stündigen Termin der „AIDS-AUFKLÄRUNG“ e.V. teil. Die Veranstaltung findet in der Regel ohne Anstaltspersonal statt.

Im Gruppengespräch werden Grundlagen zur HIV-Ansteckung, Schutz vor einer HIV-Infektion und der Umgang mit HIV/AIDS-Betroffenen vermittelt. Hierbei wird die momentane Themenwelt der Inhaftierten berücksichtigt. Besonders relevant ist die Bearbeitung von Themen, wie die Gefahr des Sprizttausches und des gegenseitigen Tätowierens. Ergänzt wird das medizinische Gebiet um psychosoziale Themen wie „Leben in Abstinenz“, Ausübung von Sexualität entgegen den tatsächlichen Vorlieben und Geheimhaltung von Erkrankungen aus Angst vor Ausgrenzung in der Wohngruppe.

Ein weiterer wichtiger Komplex ist die Auseinandersetzung mit Sexualität im Kontext von Glauben und Kultur sowie die Wahrnehmung der weiblichen und männlichen Rolle in der Gesellschaft und bei jedem persönlich, und die Einhaltung der Rechte und Pflichten eines jeden einzelnen in der Ausübung der Sexualität.

4. Tagesablauf

Die JVA Rockenberg teilt die Jugendlichen nach erfolgter Zugangsdiagnostik in der Förderplankonferenz den Wohngruppen zu. Hier wird insbesondere ein Augenmerk auf das persönliche Profil des jungen Gefangenen gelegt. Die Zuteilung erfolgt somit nicht binnendifferenziert oder nach Ausbildungs-/Werkbetrieb. Aus diesem Grund gibt es keinen einheitlichen Tagesablauf für die jeweiligen Wohngruppen, sondern für einzelne Bewohner der WG. Die Wohngruppe als solches findet sich nach dem Arbeitsrückschluss um 15.15 Uhr wieder zusammen. Erst dann erfolgt der Ablauf im Kollektiv und gestaltet sich wie folgt:

15:15 Uhr – Arbeiterrückschluss

Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden von den Werkmeistern in ihre Wohngruppen verbracht.

15: 30 Uhr – Arbeitersport

Alle Jugendlichen / Heranwachsenden, die an diesem Tag ihrer Arbeit nachgegangen sind, haben die Möglichkeit, das Sportangebot zu nutzen.

15:40 Uhr

Beginn der 1. Freistunde

Sportliches Angebot der SGM Handball/Fussball, Laufgruppe

ab 15:45 Uhr

Ehrenamtliche Gespräche, Psychotherapie, Gitarrenkurs

16:45 – 17:45 Uhr

2. Freistunde

ab 17:50 Uhr

1. Freizeit mit Wohngruppe A

ab 18:50 Uhr

2. Freizeit mit Wohngruppe B

ab 20:00 – 21:00 Uhr

angeleitete Wohngruppenaktivitäten